



Positionspapier zu den Themen:

Wohnungsneubau.

Gebäudesanierung.

Infrastruktur.







Einige der Forderungen aus unserem Strategiepapier ‚Wohnen 2020‘ wurden zwar umgesetzt, eine Reihe von weiteren dringend notwendigen Maßnahmen ist leider noch offen. Grund genug, unser Papier zu überarbeiten und der Politik aktualisierte Konzepte zur Verfügung zu stellen. Gemeinsam mit unseren ExpertInnen wollen wir als Initiative weiterhin ein wichtiger inhaltlicher ‚Zulieferer‘ der Bundesregierung zu den Schwerpunkten Umwelt und Bauen sein.

Abg. z. NR Josef Muchitsch
Bundesvorsitzender Gewerkschaft Bau-Holz



Für uns als Bauwirtschaft ist eines völlig klar: Gelder, die für den Wohnbau eingehoben werden, dürfen ausschließlich für den Wohnbau eingesetzt werden, damit leistbares Wohnen für alle möglich wird. Alles andere wäre ein Etikettenschwindel, der dem Steuerzahler nicht zugemutet werden kann.

Ing. Hans-Werner Frömmel
Bundesinnungsmeister der Bundesinnung Bau



Die Sanierungsraten sind seit Jahren rückläufig und haben zuletzt in einigen Regionen fast den Nullpunkt erreicht. Die Reduzierung der Mittel für den Sanierscheck und die gesunkene Attraktivität der Wohnbauförderungen haben wesentlich dazu beigetragen. Von Seiten der Bundesregierung braucht es daher dringend neue Anreize, wie die Aufstockung des Sanierschecks und steuerliche Begünstigungen, um eine Trendwende einzuleiten. Auch die Länder sollten ihre Förderungen so attraktiv gestalten, dass sie wieder in Anspruch genommen werden.

Mag. Robert Schmid
Stellvertretender Obmann des Fachverbandes Steine-Keramik



Wir verfehlen unsere Klimaziele und versäumen damit zahlreiche Chancen, die in der Energiewende liegen. Das kann nicht so weitergehen, denn es gibt viel zu tun! Die stark eingebrochene Sanierungstätigkeit muss wieder angekurbelt werden, dazu braucht es die Umrüstung von noch immer mehr als 600.000 Ölheizungen. Es ist jetzt Zeit für die Umsetzung von Maßnahmenpaketen, die hier wirklich greifen. Die Modernisierung des Gebäudebestands muss eine der Prioritäten der nächsten Bundesregierung sein.

Mag. Johannes Wahlmüller
Klimasprecher GLOBAL 2000





B Maßnahmen zur **thermischen Gebäudesanierung**

GEBÄUDESANIERUNG

Zentrale Forderungen der Nachhaltigkeitsinitiative **UMWELT + BAUEN**

- 1 Forcierung der thermisch-energetischen Sanierung und **Anhebung der Sanierungsrate auf 3 % jährlich**
- 2 Fortsetzung, Ausbau und Fokussierung des **Erfolgsmodells „Sanierungsscheck“**
- 3 Förderung der Erstellung und Umsetzung von **Gesamtsanierungskonzepten**
- 4 Schwerpunktsetzung der thermisch-energetischen Sanierungstätigkeit bei **öffentlichen Gebäuden als Vorbildwirkung**
- 5 Schaffung von **Anreizsystemen**

Status quo der thermischen Gebäudesanierung in Österreich

a) Im „Strategiepapier WOHNEN 2020“ hat die Initiative **UMWELT + BAUEN** zum Thema „Thermische Gebäudesanierung“ Folgendes gefordert:

Erreichung der Sanierungsrate von 3 % jährlich auf Basis der Klimastrategie 2007 der Bundesregierung bzw. der Energie Strategie Österreich der Bundesregierung (2010)

Forcierter **Umstieg auf erneuerbare Energieträger**

Schrittweiser Ausbau des Bundes-Sanierungsschecks auf 100 Mio. Euro bis 2016 und budgetneutrale Zurverfügungstellung von Mitteln der Europäischen Investitionsbank (EIB) in Form von zinsgünstigen langfristigen Darlehen in Höhe von 200 Mio. Euro für die thermische Sanierung großvolumiger Gebäude

■ **Keiner dieser Punkte**, welche sich die österreichische Bundesregierung im Rahmen einer parlamentarischen Enquete als wichtige Wirtschafts- und Umweltimpulse zum Ziel gesetzt hat, **wurde bisher erreicht.**

■ **Im Gegenteil** wurde die finanzielle Ausstattung des Erfolgsmodells „Sanierungsscheck“ auf 40 Mio. Euro mehr als halbiert und die Mittel der EIB, die via WBIB nach Österreich gebracht werden sollen, stehen in erster Linie dem Neubau zur Verfügung.

b) Im „Regierungsprogramm der österreichischen Bundesregierung für die Legislaturperiode 2013-2018“ wurde u. a. die

„Etablierung eines steuerlichen Anreizsystems der öffentlichen Hand zur Forcierung thermischer Sanierungen“ festgelegt.

c) Im „Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung für die Jahre 2017/18“ vom Jänner 2017 kam das Wort „Sanierung“ an keiner Stelle vor.

d) Die tatsächliche Sanierungsrate beträgt anhaltend niedrige 0,6% bei umfassenden Sanierungen und 1,6% bei thermischen Fassadensanierungen im Durchschnitt der Jahre 2004-2014 und zeigt somit keinen Anstieg zu den Werten der davor liegenden Zeiträume.

Im Bereich des Fenstertausches ist es sogar zu einem Rückgang von 2,6 (Zeitraum 1996-2006) auf 2,4 % (Zeitraum 2000-2010) und schließlich 2,1 % (Zeitraum 2004-2014) gekommen. Auch der Heizkesseltausch ist in den genannten Zeiträumen von 1,8 % auf 1,6 % gefallen.

(Quelle: Klimaschutzbericht 2016 des Umweltbundesamtes)

e) Bei Analyse anhand eines Schätzmodells des GBV erkennt man, dass der Abbau der CO₂-Emissionen im Bereich „Wohnraum“ von 2005-2015 hauptsächlich von Sanierungsmaßnahmen im Bestand herrührt. Der stärkste Einzel-Effekt geht dabei von einer Umstellung der Heizungssysteme bzw. der Energieträger aus; davon sind jährlich rd. 80.000 Wohnungen betroffen.

f) Auch wenn die Zahl der mit Öl beheizten Wohnungen bzw. Häuser in den letzten Jahren stark zurückgegangen ist, handelt es sich dabei noch immer um rd. 613.000 (Statistik Austria, 2017).

g) Das Bundesenergieeffizienzgesetz verpflichtet den Bund, jährlich 3 % der Gebäude, die in seinem Eigentum stehen und die Mindestanforderungen an die Gesamtenergieeffizienz nicht erfüllen, thermisch zu sanieren. 30 % des Gebäudebestandes sind Dienstleistungsgebäude, welche insgesamt jährlich 2,4 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalent emittieren.

Bundessanierungsscheck Bilanz 2009-2015

Quelle: Kommunalkredit Public Consulting





C Maßnahmen zur zukunftsfähigen Infrastruktur

Wirtschaftspolitische Empfehlungen der Nachhaltigkeitsinitiative **UMWELT + BAUEN**

- 1 **Strukturschwache Regionen** fördern
- 2 **Breitbandversorgung** erweitern
- 3 **Öffentliche Verkehrsverbindungen** ausbauen
- 4 Ausbau der **Versorgungsnetze für erneuerbare Energien**
- 5 Investitionen in **Neubau und Sanierung von Schutzbauten**
- 6 **Bildungsinfrastruktur** verbessern

Was brauchen Österreichs Regionen, um zukunftsfit zu sein?

Welche Infrastruktur soll Bevölkerung und Wirtschaft zur Verfügung stehen, um eine nachhaltige Entwicklung zu unterstützen und zu ermöglichen?

Das war die Fragestellung, die sich die Initiative **UMWELT + BAUEN** in einer Arbeitsgruppe gestellt hat.

Wir wissen, dass bedingt durch den Zuzug die Städte in Österreich ein starkes Bevölkerungswachstum verzeichnen, während der ländliche Raum verwaist. Um diese Entwicklung zu bremsen oder im Idealfall umzukehren, braucht es kluge Maßnahmen, die seitens der Politik ergriffen werden, damit auch unsere Enkelkinder eine lebenswerte Umwelt vorfinden.

Vielfach beginnt die Diskussion bereits bei der Raumordnung, die in Österreich nur unzureichend funktioniert.

Bund, Länder und Gemeinden spielen nicht gemeinsam, sondern vielmehr gegeneinander im Konzert. **Das hat Auswirkungen, die sich in Flächenversiegelung am Stadtrand oder im Mangel an Freiflächen für leistbaren Wohnraum niederschlagen.**

Die Nachhaltigkeitsinitiative **UMWELT + BAUEN** schlägt Maßnahmen vor, die einen sanften Ausbau der österreichischen Infrastruktur nach sich ziehen.

Besonders hervorzuheben sind der Bildungsbereich und der Verkehrssektor.

Österreich hat ein gut ausgebautes Netz an Autobahnen und Schnellstraßen.

Ein großes Defizit herrscht jedoch im Bereich der Überlandstraßen (Landesstraßen B und L). Hier gibt es einen Nachholbedarf im Ausmaß von ca. 700 Mio. Euro bis 2020, da das Straßennetz stark sanierungsbedürftig ist.

Im Schienenverkehr wurde nach einem jahrzehntelangen Dornröschenschlaf ein großes Investitionsprogramm gestartet.

Bis 2021 werden 14,2 Mrd. EUR investiert werden. Allerdings muss neben dem Hochleistungsnetz auch der Bedarf der Pendler ge-

deckt werden und mittels Park & Ride, Anlagen und sonstiger Verbesserungen der Bahnhöfe die Bahn als attraktives Verkehrsmittel in den Mittelpunkt gestellt werden.

Im **Bundesschulbereich** investiert der Bund bis 2019 ca. 450 Mio. EUR. Dies kann jedoch nur ein Schritt in Richtung eines Bildungswesens sein, das das Prädikat „zukunftsfähig“ verdient, da noch immer Schulen in Österreich in schlechtem Zustand sind. Zu einem chancenreichen Bildungssystem gehört auch eine sehr gute Ausstattung mit der so genannten „Hardware“.

Weiters wurden Vorschläge zu **leistbarem Wohnen mittels Nachverdichtung** gemacht.

Ein dringender Appell richtet sich an die Politik die **Wasserversorgung und -entsorgung** in den Mittelpunkt des Interesses zu stellen, da unsere Kanalanlagen an das Ende ihrer Lebensdauer kommen.



A

Finanzierung und Förderung des Wohnungsneubaus

Autoren: Walter Blachfellner, Karin Wagner, Eva Bauer, Lukas Tockner, Martin C. Weber, Wolfgang Amann

Zentrale Forderungen der Nachhaltigkeitsinitiative UMWELT + BAUEN

- 1 Langfristige Sicherung der Wohnbauförderungs-Mittel**, um ausreichend leistbaren Wohnraum zu schaffen
- 2 Schaffung der rechtlichen Grundlagen für rasche Baulandmobilisierung** und kosteneffizientes Bauen
- 3 Investition von privatem Kapital in den sozialen Wohnbau** über vorhandene Finanzierungsinstrumente anstelle einer Aushöhlung der Vermögensbindung der gemeinnützigen Bauträger



von Maßnahmen gesetzt, welche das **Ziel, ausreichend leistbaren Wohnraum zu schaffen, erschweren**. Hier ist insbesondere die im Zuge des Finanzausgleiches 2016 versäumte Chance zu nennen, **eine bedarfsorientierte Zweckbindung der Wohnbauförderung wieder einzuführen**.

h) Positiv sei aber hervorgehoben, dass in Erfüllung des Regierungsprogramms 2013 im Jahr 2015 sowohl eine **WGG-Novelle** verabschiedet, wie auch die gesetzlichen Grundlagen für die Gründung der **Wohnbauinvestitionsbank (WBIB)** gelegt wurden.

Der aktuelle Finanzausgleich beinhaltet einige begrüßenswerte Weichenstellungen, insbesondere das Bekenntnis zu einer Vereinheitlichung bautechnischer Normen und zu einer Rückführung der thermischen Wohnbauförderungsaufgaben auf das Niveau der Bauordnungen. Impulse für innovative oder besonders effiziente Bauweisen sind weiterhin zu begrüßen, ebenso die faktische Verbannung von fossilen Energieträgern.

2. Offene Punkte aus dem Arbeitsprogramm der Bundesregierung 2017/2018

a) Öffnung Lebenszyklusmodell Prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge:

Die vorgeschlagene Öffnung wird nur unter der Voraussetzung begrüßt, dass die

Verzinsung von Investitionen, welche die genannten Institute in den sozialen Wohnbau tätigen, nach oben gedeckelt wird. Mehrkosten aus der Finanzierung dürfen nicht die Mieter belasten.

Versicherungen, die sich unter der obengenannten Voraussetzung verstärkt in der Refinanzierung des sozialen Wohnbaus engagieren, soll ein Treuhandmodell für den Deckungsstock ermöglicht werden (das bedeutet, dass auch treuhändig von Dritten – wie Kreditinstituten – gehaltene Vermögenswerte als deckungsstockfähig gelten und auch interne Ratings, die auf staatlich genehmigten Ratingverfahren beruhen, als Bewertung ausreichen sollen). Eine Übertragung übermäßiger Risiken ist dabei aber zu vermeiden.

Zugleich sind die bereits existierenden, für den sozialen Wohnbau zweckgewidmeten Sparformen (wie das Bausparen) mit anderen geförderten Finanzprodukten **gleich zu behandeln**. Das bedeutet, dass für den sozialen Wohnbau zweckgewidmete Produkte materiell mit der Zukunftsvorsorge gleichgestellt werden und insbesondere dieselbe Laufzeit aufweisen und dieselbe Förderung erhalten sollen.

b) Baulandmobilisierung

■ Eine verfassungsrechtliche Klarstellung zur **Ermöglichung der Vertragsraumordnung** ist dringend nötig um verpflichtende Vorbehaltsflächen für förderbaren Wohnbau

bei Verkauf und Umwidmung von Grundstücken der öffentlichen Hand zu schaffen.

■ Es wird andererseits ausreichender Mut vermisst, bei Umwidmungen in Bauland auch bei privaten Eigentümern Mitnahmeeffekte durch geeignete Regelungen einzuschränken. Angesichts der Tatsache, dass ausreichend bereits gewidmetes Bauland im privaten Bereich vorhanden ist, sollten sich die Länder darauf verständigen, **bei Nichtbebauung binnen eines Zeitraumes von fünf bis zehn Jahren verpflichtend eine Rückwidmung** vorzusehen. Weiters müssen bei Umwidmungen von mehr als 5.000 qm Fläche mindestens 25 % als Vorbehaltsfläche für den sozialen Wohnbau gewidmet werden.

■ In diesem Zusammenhang soll auch klar gestellt werden, dass Liegenschaften, die im rechnungshofgeprüften Mehrheitseigentum der öffentlichen Hand (im weiteren Sinne – inklusive Kasernenverkäufe) stehen, bei Verkauf nicht ausschließlich nach dem Kriterium der Wirtschaftlichkeit verwertet werden müssen, sondern ein Teil dieser Liegenschaften zur Schaffung von Vorbehaltsflächen für den förderbaren Wohnbau eingesetzt werden muss (unter dem Schlagwort „**Sozialpflichtigkeit von öffentlichem Eigentum**“).

Zusätzlich zu den obengenannten Punkten soll eine **klare Bundeskompetenz geschaffen werden** (z. B. nach dem Modell des Sanierungsschecks).



3. Offene Punkte aus dem **Regierungsprogramm 2013 und Forderungen aufgrund des Finanzausgleichs 2016**

a) **Reform des Mietrechts und Modernisierung des Baurechts**

Derzeit sind keine Impulse aus der angestrebten Reform des Mietrechts für leistbares Wohnen erkennbar. Die Bundesregierung ist aufgefordert, die im Regierungsprogramm gesetzten Ziele rasch abzuwickeln.

b) **Langfristige Absicherung der Wohnbauförderungsmittel:**

Bisher beruhte die Finanzierung der Wohnbauförderung – neben den Mitteln aus den Landesbudgets sowie Rückflüssen aus aushaftenden Förderdarlehen – zu rund einem Drittel (knapp 1 Mrd. EUR) aus Bedarfszuweisungen durch den Bund. Durch die Veränderung des Wohnbauförderungsbeitrags im Finanzausgleich 2016 ergibt sich eine **erhebliche Veränderung in der Finanzierungssituation der Wohnbauförderung**.

Eine Wiedereinführung der Zweckbindung der Wohnbauförderung ist trotz breiter politischer Zustimmung auf Bundes- und Landesebene sowie seitens der Interessensvertretungen nicht erfolgt. Stattdessen wurde mit dem Paktum zum neuen Finanzausgleich:

- der Wohnbauförderungsbeitrag vergrößert und in eine Landesabgabe umgewandelt, über deren Höhe die Länder frei bestimmen können;
- die Vorgabe gemacht, Wohnbauprogramme zu erstellen mit einer verbindlichen Wohnbauleistung und entsprechenden gebundenen Mitteln; und
- der Vorsatz getroffen, den Grundsatz der Aufgabenorientierung der Finanzzuweisungen auf die Wohnbauförderung anzuwenden.

Diese Maßnahmen werden nur insofern als gleichwertig mit einer Wiedereinführung der Zweckbindung aufgefasst, wenn

- eine länderseitige **Verpflichtung zur Aufrechterhaltung des Wohnbauförde-**

rungsbeitrags in bisheriger prozentueller Höhe und dessen zweckgebundenem Einsatz festgelegt wird,

- sich die Länder zur **Zweckwidmung aller Rückflüsse** verpflichten und
- sich die Länder zur ergänzenden Finanzierung der Wohnbauförderung in **einer dem Bedarf entsprechenden Höhe** bereit erklären.

Diese Zweckbindung muss rechtlich entweder durch landesgesetzliche Regelungen oder durch eine Art. 15a-Vereinbarung erfolgen. Andernfalls müssen die Wohnbauförderungsmittel (Wohnbauförderungsbeiträge und Bedarfszuweisungen) spätestens mit dem nächsten Finanzausgleich (2021) in die Bundeskompetenz überführt werden.

Zusätzlich sollte im Interesse der Sicherung einer nachhaltigen, mittel- und langfristigen Finanzierung des Mietwohnbaus die **grundsätzliche Orientierung an einem Darlehenssystem** (und nicht an verlorenen Zuschüssen) ausgerichtet sein. Hier wären ebenfalls entsprechende landesgesetzliche Regelungen oder eine Art. 15a-Vereinbarung erforderlich. Kurzfristig – zur Ausnutzung des derzeit niedrigen Zinsniveaus – kann eine Nutzung des Kapitalmarktes durch Haftungen und Zuschüsse sinnvoll sein.

Nicht zuletzt ist angesichts der nicht ausweitbaren öffentlichen Mittel und Eigenmittel der Wohnungsnutzer, sowie der zunehmenden regulatorischen Begrenzungen der Finanzierungsmöglichkeiten der Banken eine **alternative Erweiterung der Finanzierungsmöglichkeiten zu forcieren**.

Das Modell der **Wohnbauinvestitionsbank** ist daher zu forcieren, insbesondere durch rasche Ingangsetzung der WBIB (derzeit fehlt die Bundeshaftung), sowie durch eine Erhöhung des Haftungsrahmens durch den Bund.

Weitere Vorschläge, um die Veranlagung von privatem und institutionellem Kapital

unter bestimmten Voraussetzungen in den sozialen Wohnbau zu erleichtern, finden sich in Punkt 2a.

c) **Senkung der Baukosten**

Die vom Regierungsprogramm vorgesehene **„Durchforstung und möglichst Vereinheitlichung** der (technischen und qualitativen) Baustandards, Baunormen Richtlinien, Wohnbauförderungsvorschriften und Wartungsvorschriften **auf Kosteneinsparungspotenziale**“ steht derzeit bestenfalls am Anfang – hier sind raschestmöglich Arbeitsgruppen mit klaren Zeitvorgaben mit den Ländern zu bilden. Dabei kann auf die Vorarbeiten der Bauinnungen Tirol und Salzburg (Katalog über mögliche Einsparungen im Wohnbau) und auf die Vorschläge von Austrian Standards zur Reduktion der Baukosten aus dem Dialogforum Bau Österreich zurückgegriffen werden.

Ebenso sollten die gesetzlich bzw. seitens der öffentlichen Hand vorgegebenen Overheadkosten, Planungskosten und Gebühren auf **Einsparungsmöglichkeiten** überprüft werden.

Für die ebenso im Regierungsprogramm vorgesehene **„kostenoptimale Umsetzung der EU-Gebäuderichtlinie“** soll der von der Richtlinie den nationalen Gesetzgebern eingeräumte Spielraum genutzt werden, um in Abstimmung mit der Wohnungswirtschaft eine kostenoptimale, österreichweit einheitliche Definition des „Nearly Zero Energy Buildings“ zu erreichen.

Zudem sollen nicht mit der leistbaren Wohnversorgung in direktem Zusammenhang stehende **Vorgaben und Anforderungen durch einen entsprechenden finanziellen Ausgleich flankiert** werden, z.B. durch die Inanspruchnahme von Klimaschutz- oder Sozialbudgets (die zusätzlich zum Wohnbaubudget zur Verfügung gestellt werden müssen) für klimarelevante oder sozialpolitische Maßnahmen im Wohnbau.



B Maßnahmen zur thermischen Gebäudesanierung

Autoren: xxxxxxxxx

Zentrale Forderungen der Nachhaltigkeitsinitiative **UMWELT + BAUEN**

- 1 Forcierung der thermisch-energetischen Sanierung und **Anhebung der Sanierungsrate auf 3 % jährlich**
- 2 Fortsetzung, Ausbau und Fokussierung des **Erfolgsmodells „Sanierungsscheck“**
- 3 Förderung der Erstellung und Umsetzung von **Gesamtsanierungskonzepten**
- 4 Schwerpunktsetzung der thermisch-energetischen Sanierungstätigkeit bei **öffentlichen Gebäuden als Vorbildwirkung**
- 5 Schaffung von **Anreizsystemen**

1. Status quo der thermischen Gebäudesanierung in Österreich

a) Im „Strategiepapier WOHNEN 2020“ hat die Initiative **UMWELT + BAUEN** zum Thema „Thermische Gebäudesanierung“ Folgendes gefordert:

- Erreichung der Sanierungsrate von 3 % jährlich auf Basis der Klimastrategie 2007 der Bundesregierung bzw. der Energie Strategie Österreich der Bundesregierung (2010)
- Forcierter Umstieg auf erneuerbare Energieträger
- Schrittweiser Ausbau des Bundes-Sanierungsschecks auf 100 Mio. Euro bis 2016 und budgetneutrale Zurverfügungstellung von Mitteln der Europäischen Investitionsbank (EIB) in Form von zinsgünstigen langfristigen Darlehen in Höhe von 200 Mio. Euro für die thermische Sanierung großvolumiger Gebäude

Keiner dieser Punkte, welche sich die österreichische Bundesregierung im Rahmen einer parlamentarischen Enquete als wichtige Wirtschafts- und Umweltimpulse zum Ziel gesetzt hat, wurde bisher erreicht.

Im Gegenteil wurde die finanzielle Ausstattung des Erfolgsmodells „Sanierungsscheck“ auf 40 Mio. Euro mehr als halbiert und die Mittel der EIB, die via WBIB nach Österreich gebracht werden sollen, stehen in erster Linie dem Neubau zur Verfügung.

b) Im „Regierungsprogramm der österreichischen Bundesregierung für die Legislaturperiode 2013-2018“ wurde u.a. die „Etablierung eines steuerlichen Anreizsystems der öffentlichen Hand zur Forcierung thermischer Sanierungen“ festgelegt.

- Auch im Rahmen der Steuerreform 2016 wurden keine Anreize für eine thermische Sanierung gesetzt
- Im Gegenteil wurde die **steuerliche Absetzbarkeit von Ausgaben zur Wohnraumsanierung** (wozu auch energie-sparende Maßnahmen zählen) als Sonderausgaben **ersatzlos aufgehoben**.

c) Im „Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung für die Jahre 2017/18“ vom Jänner 2017 kam das Wort „Sanierung“ an keiner Stelle vor.

d) Es besteht weiterhin das Ziel aus der Klima-strategie 2007 der Bundesregierung eine Jahres-Sanierungsrate von 3 Prozent jährlich zu erreichen. Die **tatsächliche Sanierungsrate** beträgt anhaltend niedrige 0,6% bei umfassenden Sanierungen und 1,6% bei thermischen Fassadensanierungen im Durchschnitt der Jahre 2004-2014 und somit keinen Anstieg zu den Werten der davor liegenden Zeiträume.

Im Bereich des Fenstertausches ist es sogar zu einem Rückgang von 2,6 (Zeitraum 1996-2006) auf 2,4 % (Zeitraum 2000-2010) und schließlich 2,1 % (Zeitraum 2004-2014) gekommen. Auch der Heizkessel-tausch ist in den genannten Zeiträumen von 1,8 % auf 1,6 % gefallen.

(Quelle: Klimaschutzbericht 2016 des Umweltbundesamtes Raten bezogen auf Gesamtheit an Hauptwohnsitzen).

Aus den Daten lässt sich schließen, dass bis zu 1 Mio Wohnungen aus den Baujahren bis 1980 thermisch noch nicht saniert sind. Der Rückgang bei den Sanierungsaktivitäten lässt den Schluss zu, dass es jetzt vor allem Objekte mit besonders schwierigen Rahmenbedingungen sind, die noch keiner Sanierung unterzogen wurden. Diese Bestände und Problembereiche müssen identifiziert werden und die Maßnahmen darauf abgestimmt werden.

e) Bei Analyse anhand eines Schätzmodells des GBV erkennt man, dass der **Abbau der CO₂-Emissionen** im Bereich „Wohnraum“ im Zeitraum 2005-2015 hauptsächlich von Sanierungsmaßnahmen im Bestand herührt. Der stärkste Einzel-Effekt geht dabei von Umstellung der Heizungssysteme bzw. der Energieträger aus; immerhin sind davon jährlich rd. 80.000 Wohnungen betroffen. Ebenfalls einen hohen Beitrag leistet die

Wärmedämmung bestehender Gebäude, die pro Jahr etwa bei 60.000 Wohneinheiten vorgenommen wird. Auch der Abgang von – energetisch schlechten – Altbauten mit insgesamt rd. 15.000 Wohneinheiten hat einen deutlichen Effekt, wobei der Schwerpunkt bei den Eigenheimen liegt.

f) Auch wenn die Zahl der mit Öl beheizten Wohnungen bzw. Häuser in den letzten Jahren stark zurückgegangen ist, handelt es sich dabei noch immer um rd. 613.000 (Statistik Austria, 2017). Diese Haushalte bzw. Wohnungen haben einen Anteil von rund 20 % am Gesamtbestand der Wohnungen, verursachen aber aufgrund des hohen CO₂-Faktors dieses Energieträgers rund 50 % der Emissionen. Daneben gibt es einen Bestand von ca. 1 Mio. Wohnungen, welche mit Gasheizungen beheizt werden. Lt. Statistik Austria stammt damit immer noch rd. ein Drittel der des Brennstoffverbrauchs privater Haushalte aus fossilen Quellen. Beide Energiequellen haben neben den verbundenen CO₂-Emissionen den Nachteil der Abhängigkeit von Energieimporten. (Quelle: Statistik Austria, eigene Berechnungen GBV)

g) Das Bundesenergieeffizienzgesetz verpflichtet den Bund, jährlich 3 % der Gebäude, die in seinem Eigentum stehen und die Mindestanforderungen an die Gesamtenergieeffizienz nicht erfüllen, thermisch zu sanieren. Daneben sind 30 % des Gebäudebestandes Dienstleistungsgebäude, welche insgesamt jährlich 2,4 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalent emittieren.

h) Eine Datenerfassung des Gebäudebestandes (gegliedert in Wohn- und Nicht-Wohngebäude), der zugehörigen Energieträger sowie des thermischen Zustandes dieser Gebäude existiert derzeit nicht.



2. Vorgeschlagene Maßnahmen

a) Erarbeitung regionaler und wohntypologischer Energiekonzepte für den Wohnbau

Die Energieversorgung weist einerseits räumlich-geographisch und andererseits siedlungstypologisch unterschiedliche Gegebenheiten auf und erfordert daher unterschiedliche Strategien. Auch institutionelle und wohnrechtliche Faktoren spielen eine nicht unbedeutende Rolle (Miete/Eigentum; gemeinsame/individuelle Wärmeversorgungsanlagen).

Angesichts knapper öffentlicher Mittel wird daher empfohlen, dass Bund und Länder unter wissenschaftlicher Begleitung **bindend festlegen, welchen Maßnahmen für bestimmte Wohnungsbestände Priorität einzuräumen** ist. Basis dafür ist die datenmäßig gesicherte Erfassung aller Gebäude und deren thermisch-energetischen Zustandes.

b) Forcierung des Umstiegs von fossilen auf erneuerbare Heizformen

Die Initiative schlägt eine Schwerpunktsetzung auf die Umstellung von fossil betriebenen Heizungsanlagen im Wohnungsbestand und bei öffentlichen Gebäuden vor, da die darin zu investierenden Kosten im Verhältnis zur erzielbaren Einsparung weit aus geringer sind als die Kosten im Neubau:

Derzeit sind jährlich ca. 80.000 Wohnungen von einer Erneuerung der Heizungsanlagen betroffen – entweder im Zuge einer umfassenden Instandsetzung, oder als Einzelmaßnahme. Der damit verbundene Abbau an CO₂-Emissionen beträgt fast das Sechsfache des durch den Wohnungszugang verursachten Anstiegs der CO₂-Emissionen. Dasselbe gilt für öffentliche Gebäude.

Im Neubau sollten keine Anreize für den Einbau neuer Ölheizungen mehr zulässig sein.

c) Anreizsystem zur Erstellung eines Gesamt-sanierungskonzepts

Die aktuellen Förderungen im Bereich der Sanierung greifen teilweise einerseits nur Einzelmaßnahmen an, andererseits werden umfassende und kostenintensive Verbesserungsmaßnahmen nicht umgesetzt, weil sie

die finanzielle Leistungsfähigkeit der Auftraggeber übersteigen.

Um eine entsprechende Breitenwirkung zu erzielen, müssten intensivere Anreiz- und Förderungsinstrumente für thermische Sanierungsinvestitionen – etwa in Form einer **bundesweit einheitlichen Startförderung** – etabliert werden, womit die Erstellung von **Gesamt-sanierungskonzepten gemeinsam** mit der ersten Sanierungsmaßnahme **gefördert** wird, und somit umfassende energieeffiziente Sanierungen effizienter angereizt werden.

Zusätzlich empfiehlt die Initiative, bei jeder geförderten Sanierungsmaßnahme – es sei denn, es handelt sich bereits um eine umfassende Sanierung oder um den letzten Schritt einer solchen – die Vorlage eines Gesamt-sanierungskonzepts als Voraussetzung festzulegen. Damit kann auch bei geringeren Sanierungsbudgets die **Durchführung einer schrittweisen Sanierung** über einen längeren Zeitraum bei Aufrechterhaltung hoher Qualitätsstandards sichergestellt werden.

Damit würden einerseits umfassende Konzepte statt isolierte Einzellösungen zur An-

wendung kommen, andererseits würde die **finanzielle Belastung auf einen größeren Zeithorizont ausgedehnt** werden.

Konkrete Modelle wurden vom Institut für Konstruktiven Ingenieurbau der Universität für Bodenkultur bereits entwickelt und stehen zur Umsetzung bereit.

d) One-Stop-Shop-System für Förderanträge

Die Förderung thermischer und energetischer Sanierungen ist derzeit aufgesplittet auf verschiedene Träger vom Bund (Sanierungsscheck, Klima- und Energiefonds) über die Länder (Wohnhaussanierung) bis hin zu den Gemeinden.

Idealerweise kann eine zentrale Stelle beauftragt werden (etwa der Klima- und Energiefonds oder die Wohnbauinvestitionsbank), als zentrale Informations- und Anlaufplattform für sämtliche sanierungsbezogenen Förderungen zu fungieren.

e) Erweiterung der bestehenden Gebäuderegisterdatenbank, um alle Gebäude im öffentlichen, privaten und gewerblichen Besitz und deren thermisch-energetischen Zustand zu erfassen.





3. Finanzierung und Förderung der vorgeschlagenen Maßnahmen

a) Bereich Wohnbau und gewerbliche Gebäude

Eine **Wiedereinführung der Zweckbindung der Wohnbauförderung** inkl. der Sanierungsförderung ist trotz breiter Zustimmung im letzten Finanzausgleich nicht erfolgt. Stattdessen wurde mit dem Paktum zum neuen Finanzausgleich u.a. der Wohnbauförderungsbeitrag verländert und in eine Landesabgabe umgewandelt, über dessen Höhe und Verwendung die Länder ohne jegliche Begrenzung selbst befinden können.

Diese Maßnahme wird seitens der Initiative nur insofern als gleichwertig mit der politisch zugesagten Wiedereinführung der Zweckbindung aufgefasst, wenn

- eine ländersseitige **Verpflichtung zur Aufrechterhaltung des Wohnbauförderungsbeitrags in bisheriger prozentueller Höhe und dessen zweckgebundenem (Neubau UND Sanierung) Einsatz** festgelegt wird,
- sich die Länder zur **Zweckwidmung aller Rückflüsse** verpflichten, und
- sich die Länder zur ergänzenden Finanzierung der Wohnbauförderung (Neu-

bau UND Sanierung) in **einer dem Bedarf entsprechenden Höhe** bereit erklären.

Diese Zweckbindung könnte rechtlich entweder durch landesgesetzliche Regelungen oder durch eine Art. 15a-Vereinbarung erfolgen.

- Das **Erfolgsmodell „Sanierungsscheck“** sollte **attraktiviert und fortgesetzt** werden, sodass nicht von Jahr zu Jahr unterschiedliche Budgets zur Verfügung stehen, sondern mit Zwischenschritten bis spätestens 2020 ein Budget von 300 Mio. Euro erreicht wird. Dieses soll in Höhe von zusätzlichen 60 Mio. Euro aus dem Budget, und in Höhe von 200 Mio. Euro budgetneutral über EIB-refinanzierte, zinsgünstige, öffentlich behaftete Darlehen (etwa über die WBIB) aufgebracht werden.

Im Zuge dieser Weiterentwicklung des Sanierungsschecks können auch die unter 2 b) und 2 c) empfohlenen Maßnahmen **bundesweit einheitlich gefördert** werden.

Zudem kann damit die im Regierungsprogramm angekündigte „Erweiterung des Sanierungsschecks um die **Kategorie senioren-gerechtes/barrierefreies Wohnen**“ umgesetzt werden.

Kurzfristige steuerliche Anreizmodelle zur Forcierung thermischer Sanierungen sollen umgesetzt werden, um Investitions- und Beschäftigungsimpulse auszulösen. Dies kann etwa durch eine Investitions-Prämie für die thermische Sanierung von gewerblich genutzten Gebäuden, eine Verteilung der für die Sanierung anfallenden Umsatzsteuer auf 10 Jahre nach dem Luxemburger Modell oder eine Sonder-Abschreibung für Abnutzung in Höhe von 10 %, verteilt auf 3 Jahre, bis Ende 2020 für die thermische Sanierung von gewerblich genutzten Gebäuden möglich gemacht werden.

b) Bereich öffentliche Gebäude

Der Bereich der öffentlichen Gebäude umfasst neben den im direkten Eigentum von Bund, Ländern und Gemeinden stehenden Einrichtungen auch den Bereich der ausgegliederten Rechtsträger und Unternehmen.

Die Sanierungsrate liegt auch bei öffentlichen Gebäuden weit unter der angepeilten Sanierungsrate von 3 %. Bei der Fassaden-dämmung wird eine Sanierungsrate von unter einem Prozent erreicht.

Da sich die öffentliche Hand nicht selbst fördern kann, müssen in diesem Bereich alternative Konzepte zu den unter 3.a) vorgeschlagenen gefunden werden.

Um eine kontinuierliche außerbudgetäre Aufbringung von Mitteln sicherstellen zu können, wird vorgeschlagen, einen **Fonds für die Sanierung von öffentlichen Gebäuden** (im weiteren Sinne, inkl. ausgegliederter Rechtsträger und Unternehmen) einzurichten, welcher sich über KEST-befreite Wohnbauanleihen refinanziert.





C Maßnahmen zur zukunfts- fähigen Infrastruktur

Autoren: xxxxxxxx

Wirtschaftspolitische Empfehlungen der Nachhaltigkeitsinitiative UMWELT + BAUEN

- 1 **Strukturschwache Regionen** fördern
- 2 **Breitbandversorgung** erweitern
- 3 **Öffentliche Verkehrsverbindungen** ausbauen
- 4 Ausbau der **Versorgungsnetze für erneuerbare Energien**
- 5 Investitionen in **Neubau und Sanierung von Schutzbauten**
- 6 **Bildungsinfrastruktur** verbessern

1. Präambel

Was brauchen Österreichs Regionen, um zukunftsfähig zu sein? Welche Infrastruktur soll Bevölkerung und Wirtschaft zur Verfügung stehen, um eine nachhaltige Entwicklung zu unterstützen und zu ermöglichen?

Jegliche Nachhaltigkeit beginnt am Standort. Der Raumordnung kommt daher, quasi als Produzentin von Standortqualitäten, innerhalb der Nachhaltigkeitsstrategie große Bedeutung zu. Die Anforderungen an den Raum sind dabei vielfältig und beinhalten Ver- und Entsorgung (Einkaufsmöglichkeiten, Restaurants, Gasversorgung), Freizeit, Verkehr, Bildung (Kindergarten, Schulen und Hochschulen), Gesundheit (Ärzte, Krankenhäuser, Pflege), Land- und Forstwirtschaft, Bergbau, Wohnen und Arbeit.

Dabei soll die Raumordnung den unterschiedlichen Anforderungen entsprechen, im Falle von Konflikten ausgleichen und für künftige Raumnutzungen Vorsorge treffen. Entscheidend dabei ist, inwieweit die Möglichkeiten der persönlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entfaltung über die Ausstattung des Standortes und dessen unmittelbaren Umfeldes garantiert werden können. Daraus ergibt sich die Standortqualität. Für die Frage der Standortqualität aus wirtschaftlicher Sicht spielen neben den unmittelbaren Standortkosten aus betrieblicher Sicht weitere Faktoren eine große Rolle. In diesem Zusammenhang sind immaterielle und materielle Infrastrukturen zu nennen. Das Ausbildungs- niveau, die Verfügbarkeit von Arbeitskräften, aber auch das Angebot von Dienstleistungen haben großen Einfluss auf die Wettbewerbsfähigkeit einer Ökonomie.

Die Raumordnung hat sich leider zu einer unterschätzten vielschichtigen Disziplin entwickelt, die langfristig großen Einfluss auf die Wirtschafts- und Sozialpolitik hat. Hinsichtlich der Kompetenzen ist diese Bedeutung in Österreich jedoch nicht nachgebildet.

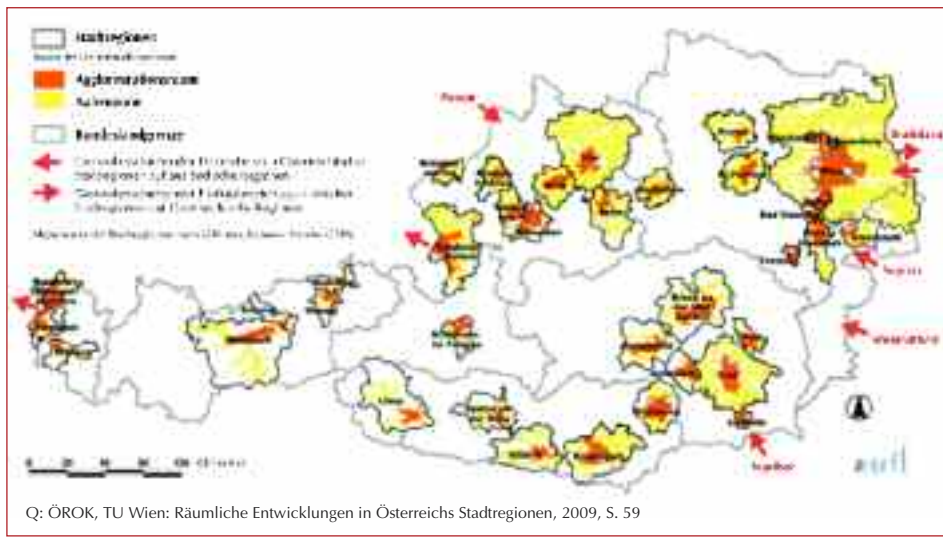
Die unmittelbarste Konsequenz ist die fehlende Verknüpfung der Raumordnungsziele der Gebietskörperschaften untereinander. Insbesondere fehlt die Verknüpfung mit mittel- und längerfristigen wichtigen Standortfragen, die über bloße regionalpolitische Aspekte hinausgehen, jedoch großen Einfluss auf die Entwicklung des gesamten Landes haben können.

2. Maßnahmen zur zukunftsfähigen Infrastruktur

2.1 Raumordnung in Österreich

In Österreich entleeren sich speziell die peripheren Gebiete bedingt durch die Abwanderung, weil kaum Arbeitsplätze vorhanden sind. Ländliche Gebiete sind eindeutig die Verlierer der wirtschaftlichen Entwicklung der letzten Jahrzehnte. Eine

Förderung von strukturschwachen Regionen muss das Gebot der Stunde sein, damit die Abwanderung aus weiten Teilen des Bundesgebietes gebremst werden kann, um eine Trendumkehr zu ermöglichen.



Ein weiterer Punkt, der diese Entwicklung charakterisiert, ist die geringe Sicherung der örtlichen Funktionen innerhalb eines Dorfes oder einer Kleinstadt. Die Daseinsvorsorge im Ort kann in vielen Bereichen in Österreich nicht mehr gewährleistet werden. Gesundheitsvorsorge, Schulen, kulturelle und sportliche Veranstaltungen kommen zu kurz. Die Grundversorgung der Bevölkerung ist am Land zum Teil nicht mehr gegeben. Lebensmittelgeschäfte, Arztpraxen oder Poststellen sollten eine Selbstverständlichkeit sein, sind jedoch in kleinen Orten kaum vorhanden. Die örtliche Bevölkerung ist damit gezwungen, auf die nächstgrößere Gemeinde auszuweichen. Weniger mobile Personen haben damit kaum noch Chancen, sich zu versorgen. Damit einher geht das Problem der Verödung der Ortszentren. Die Politik ist gefordert, dass diese Entwicklung zumindest nicht weitere Ortskerne zerstört.

Das Wachstum der Bevölkerung verläuft in Österreich in unterschiedlichen Dimensionen. In erster Linie sind die Landeshauptstädte davon betroffen (bzw. könnte man auch sagen, dass diese davon am meisten profitieren. Dies je nach Sichtweise). In Österreich leben

65 % der Bevölkerung in Ballungsräumen. In Summe befinden sich 71 % aller Arbeitsplätze in diesen Gebieten. Alle Landeshauptstädte haben zwischen 2001 und 2012 ein Bevölkerungswachstum von 8,5 % zu verzeichnen. Besonders stark war der Anstieg in Eisenstadt, Graz und Wien mit bis zu 17 %. Hingegen verbuchen periphere Gebiete starke Bevölkerungsrückgänge. Eisenerz hat etwa ein Drittel seiner Bevölkerung verloren, Bad Radkersburg etwa 17 % und Raabs 11 %.

Auch ist zu bemerken, dass die Bevölkerung altert. In den Ballungsräumen nahm zwischen 2002 und 2011 das Durchschnittsalter um 1,3 Jahre zu, in der Peripherie sogar um 2,8 Jahre. Gleichzeitig urbanisiert die Peripherie insofern, als Stadtbewohner in die „Provinz“ ziehen und eine Zweitwohnung beziehen. Allerdings darf nicht übersehen werden, dass diese städtische Bevölkerung meist kaum am Landleben teilnimmt. Die Sozialisation ist nach wie vor städtisch.

Leider zeigt die Praxis, dass von den Förderungen, aber auch von den Transfers, Pendlerpauschalen und den Steuern kaum raumrelevante und damit den gegenwärtigen Trends in den Siedlungsräu-

men entgegensteuernde Wirkungen ausgehen. Eine übergeordnete Raumplanung kann Gewerbe- und Wohnflächen so widmen, dass übermäßiger Verkehr vermieden werden kann. Auch wenn Wirtschaftsförderung in erster Linie wirtschaftspolitische Anreize setzen wird, darf auf den raumwirksamen und verkehrspolitischen Hintergrund nicht vergessen werden. Die sonst daraus entstehenden Ineffizienzen in der Raumwirtschaft und im Infrastrukturausbau hat die Allgemeinheit zu tragen. Weiters spielt Kostenwahrheit eine untergeordnete Rolle. Eine überregionale Raumordnung ist anzustreben.

In Summe kann festgehalten werden, dass es im Bereich Raumordnung in Österreich ein bundespolitisches Vakuum gibt. Es mangelt in den Ländern nicht nur an Bewusstsein, sondern auch an einer kompetenten Rechtslage, die bundespolitisch Vorgaben macht, die in der Landespolitik umzusetzen sind. Die Forderung kann daher nur sein: Eine nachhaltige Ausrichtung der Raumordnung, um die weitere Verhüttelung in Österreich zu verhindern. Eine einheitliche bundesweite Raumordnungspolitik ist mehr als überfällig.

2.2 Nachverdichtung im städtischen Raum

Um dem immer größer werdenden Flächenverbrauch Einhalt zu gebieten, sollte die Forderung von Nachverdichtungen in bestehenden Siedlungen erhoben werden. Eine Übernutzung der Bodenflächen ist in Österreich feststellbar. Gleichzeitig stehen innerstädtisch große Flächen frei oder werden als Parkplätze genutzt. Unter Bedachtnahme einer sinnvollen Verbauung solcher Flächen bei gleichzeitigem Erhalt von Grünflächen und einer Parkraumbewirtschaftung kann der Flächenverbrauch eingedämmt werden. Dies hat den Vorteil, dass bereits vorhandene Infrastruktur (Kanalisation, Energie, Verkehr, Bildung usw.) weiterhin intensiv genutzt werden kann und die Stadtkerne nicht absterben.

Um einer weiteren Zersiedelung Einhalt zu gebieten, sollte eine Förderung von

Ansiedlungen in Industriebrachen und schlecht genutzten Industrie- und Gewerbeflächen angedacht werden. Da gezeigt werden kann, dass sich Unternehmen „auf der grünen Wiese“ ansiedeln, nimmt die Bodenversiegelung laufend zu. Eine Möglichkeit der Einschränkung dieser fragwürdigen Praxis ist eine Ansiedlungspolitik auf bereits bestehenden Industrieflächen, die jedoch nicht mehr genutzt werden.

2.3 Ausbau des öffentlichen Verkehrs bei gleichzeitigem hohem Standard der Straße

Ein wichtiger Punkt ist die Erreichbarkeit von Wirtschaftsräumen. Österreich verfügt über rund 2.200 Kilometer an Autobahnen und Schnellstraßen (ca. 2 % des gesamten Straßennetzes). Im europäischen Vergleich von Autobahnnetz pro

Einwohner liegt Österreich im Spitzenfeld, deutlich vor Ländern wie Deutschland, Frankreich oder Italien. In vielen Abschnitten nähern sich allerdings die Brücken (etwa 4.800) und Tunnelbauwerke (etwa 140) schon dem Ende ihrer Lebensdauer. Die Instandhaltung und Erneuerung des bestehenden Netzes ist also eine große Herausforderung, die sich auch in den aktuellen Schwerpunkten im Bauprogramm der ASFINAG widerspiegelt. Im Rahmen der Budgetverhandlungen für die Jahre 2014 und 2015 wurden einige Anpassungen für die neue Planungsperiode (2014-2019) vorgenommen. In den Jahren 2016 bis 2022 werden voraussichtlich rund 8,7 Mrd. € in die Erhaltung und den Neubau des Straßennetzes investiert. Diese Summen verteilen sich im Schnitt in etwa zu 60 % auf Neubauprojekte und 40 % auf die bauliche Erhaltung.



Q: ASFINAG

Großen Nachholbedarf hat Österreich bei der Bereitstellung von öffentlichen Verkehrseinrichtungen. Obwohl in den letzten Jahren ein Umdenken eingesetzt hat, ist der Bedarf noch immer hoch. Die Bahnhofsoffensive hat einigen großen Bahnhöfen einen Qualitätssprung gebracht, trotzdem gibt es weiterhin Bahnhöfen ohne Bahnsteige, Dächer, WC und dergleichen. Ein weiteres Problem sind die mangelhaften Umsteigemöglichkeiten. Mittels Umsteigebahnhöfen kann ein Autobus leichter erreicht werden, gehbehinderte Personen oder Personen mit Rollstühlen oder Kinderwagen können leichter zusteigen. Hier kann für die Kunden mit baulichen Maßnahmen die Qualität des öffentlichen Verkehrs erhöht werden.

Für die Periode von 2016 bis 2021 sind im Rahmenplan (abgestimmt zwischen ÖBB Infrastruktur AG und BMVIT) insgesamt Investitionen in die Schieneninfrastruktur in der Höhe von 14,2 Mrd. Euro vorgesehen.



Ausgabenwirksames Investitionsvolumen (in Mio. Euro)	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Investitionen einschließlich Reinvestitionen (ohne BBT)	1.755,3	2.083,6	2.015,4	2.004,5	2.155,0	2.210,2
Investitionen BBT	240,4	289,3	359,6	483,4	496,8	496,1
Summe Investitionen	1.995,7	2.373,0	2.375,0	2.487,9	2.651,7	2.706,3
Kürzung BFRG	-50,0	-50,0				
Investitionen inkl. Kürzung	1.945,7	2.323,0	2.375,0	2.487,9	2.651,7	2.706,3

2.4 Eine über die Bundesländer hinausgehende Energiepolitik

Eine nachhaltige Energieversorgung sollte mit einer Effizienzsteigerung und Reduktion des Bedarfes an Endenergie einhergehen. Damit ist die Möglichkeit geschaffen, dass nicht nur zusätzlich Energie produziert werden muss. Im nächsten Schritt sollte der Energiebedarf untersucht werden, damit dieser auch mit – in aller Regel – in der Region verfügbaren, erneuerbaren Energieträgern gedeckt werden kann. Um dies zu erreichen, braucht es auch eine Bewusstseinsbildung in der Gesellschaft, damit bei gleich hoher Lebensqualität Energie sinnvoller genutzt wird. Hand in Hand mit einer Effizienzsteigerung geht die Kostenwahrheit im Energiesektor. Es braucht eine über die einzelnen Bundesländergrenzen hinausgehende Energiepolitik.

2.5 Ausbau des Hochwasserschutzes und Sanierung der Wasserversorgung

Die Überschwemmungen der letzten Jahre haben gezeigt: Es braucht eine Sicherung von Siedlungs- und Wirtschaftsräumen vor Naturkatastrophen durch vorausschauende Planung und Risikominimierung bei bereits bestehenden Siedlungsgebieten. Speziell der Bau von Schutzdämmen ist sinnvoll. Weiters muss aber auch an die natürlichen Gegebenheiten der Flüsse gedacht werden, da in den letzten Jahrzehnten den Gewässern vielfach Platz genommen worden ist. Überschwemmungsgebiete müssen ge-

baut werden, die bei Hochwasser geflutet werden können. Wasser hat damit wieder mehr Platz und gefährdet weniger Siedlungsraum.

2.6 Weitere thermische Sanierung und Berücksichtigung der Lebenszykluskosten

Speziell Gebäude aus den 1970er Jahren zeigen eine schlechte thermische Performance und verursachen 30 % der Gesamtemissionen aller Wohngebäude. Weiters haben großvolumige Gebäudebereiche die gleiche Performance wie Ein- oder Zweifamilienhäuser, wenn die Vorteile der größeren Kompaktheit im Geschoßwohnbau durch Nachlässigkeit im Wärmeschutz oder der Haustechnik nicht genutzt werden. Daher wird ein konsequent hoher Anspruch an die thermische Sanierung gelegt werden, damit die Umwelt eine Chance bekommt.

Bei der Errichtung eines Gebäudes ist das Kostenargument vielfach im Vordergrund. Dem gegenüber stehen die Lebenszykluskosten des Gebäudes. Die Folgekosten bleiben außer Acht. Jedoch beträgt der Barwert der Folgekosten im Wohnbau zwei- bis viermal so viel, im Bürobau sind die Folgekosten drei bis sechsmal so hoch wie die Kosten der Errichtung bei einer Lebenszeit von 40 Jahren. Damit wären zu den Anschaffungskosten folgende Kostenpositionen zuzurechnen: Verwaltung, technischer Gebäudebetrieb, Ver- und Entsorgung, Reinigung und Pflege, Sicherheit, Gebäudedienste, Instandhaltung und Umbau,

Q: BMVIT

Im Zusammenhang mit der Erreichbarkeit ist auch an den öffentlichen Verkehr zu denken. Vielfach ist es so, dass speziell Pendler auf ihr Fahrzeug angewiesen sind, weil sie zu der Arbeitsstelle oder zu einer Bahnstation fahren müssen. Das erzeugt neben Staus auch Umweltschäden. Zu fordern ist daher ein gezielter Ausbau von Park & Ride-Anlagen. Diese bündeln den Verkehr und sorgen somit für weniger Stau und eine stärkere Nachfrage nach öffentlichen Verkehrseinrichtungen.

sonstige Kosten sowie der Abbruch. Diesem Konzept folgend, muss bei Ausschreibungen, Wettbewerben, aber auch bei Subventionsvergaben der gesamte Lebenszyklus eines Gebäudes betrachtet werden, damit die wahren Kosten auch wirklich abgebildet werden.

2.7 Rascher Aus- und Umbau von Bundesschulen

Investitionen in die Schulinfrastruktur erzielen gleich mehrfachen Gewinn: Sie verbessern nachhaltig die Rahmenbedingungen an den österreichischen Schulen, sie erhöhen den Bildungsstand der Bevölkerung und damit die Berufschancen und schaffen Arbeitsplätze durch die Investitionstätigkeit. Bis 2018 werden 270 Bundesschulen im Gesamtwert von 1,7 Mrd. Euro gebaut oder saniert, das ist jede dritte Schule in Österreich. Allein im Jahr 2017 werden 146 Mio. Euro aufgewendet. Für 2018 werden Investitionen in Österreichs Bundesschulen im Ausmaß von 143 Mio. Euro getätigt werden. Im Jahr 2019 sind 164 Mio. Euro budgetiert.

3. Wirtschaftspolitische Empfehlungen

- Strukturschwache Regionen fördern
- Breitbandversorgung ausweiten
- Öffentliche Verkehrsverbindungen verbessern
- Ausbau der Versorgungsnetze für erneuerbare Energien
- Investitionen in Neubau und Sanierung von Schutzbauten
- Bildungsinfrastruktur ausbauen



Herausgeber:

Nachhaltigkeitsinitiative **UMWELT + BAUEN**

Sprecher der Initiative:

Abg. z. NR Josef Muchitsch
Bundesvorsitzender Gewerkschaft Bau-Holz

Pressestelle UMWELT + BAUEN
GBH-Presse: Thomas Trabi, M.A.
thomas.trabi@gbh.at
Mobil: +43 664 614 55 17
A-1020 Wien, Johann-Böhm Platz 1, Austria
Telefon: +43 1 534 44-59301

www.umwelt-bauen.at